

**Kreisausschuss des
Rheingau-Taunus-Kreises
-Vorbeugender Brandschutz-
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach**



**Merkblatt
Feuerwehrpläne
Fassung Mai 2025**

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich.....	2
2	Normative Verweisungen	2
3	Allgemeine Anforderungen.....	3
4	Digitale Ausfertigung.....	3
5	Ausführung der Pläne.....	3
6	Zeichnungskopf	4
7	Symbole	5

1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt dient dazu, die von der Feuerwehr für bestimmte bauliche und technische Anlagen (z.B. Werksgelände) benötigten Pläne zu vereinheitlichen.

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel für Führungskräfte der Feuerwehr und dienen der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage und der Einsatzvorbereitung. Sie ersetzen nicht andere, gegebenenfalls notwendige Pläne.

Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde gefordert werden.

Ob ein Feuerwehrplan erforderlich ist, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung der baulichen Anlage.

Grundsätzlich bedarf die Erstellung von Feuerwehrplänen einer Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises. Planunterlagen, die nicht mit der Brandschutzdienststelle abgestimmt wurden und keinen Sichtvermerk tragen, werden nicht an die Feuerwehren des Rheingau-Taunus-Kreises weitergeleitet.

In der Regel sind die Pläne 4-fach zu erstellen. Bei besonderen Objekten kann eine größere Anzahl erforderlich sein, die dann durch die Brandschutzdienststelle angefordert werden.

Die Unterlagen sind in einem roten Schnellhefter zu übergeben. Sollte aufgrund der hohen Anzahl an Plänen ein Schnellhefter nicht ausreichen, kann alternativ ein schmaler, roter Ordner verwendet werden. Pläne im Format A3 sind einzeln quer gefalzt auf A4 einzulegen.

Die Unterlagen sind nach erfolgter Freigabe in 4-facher Ausfertigung an die Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises zu übergeben. Eine weitere Ausfertigung verbleibt an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr.

Der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises sind die Feuerwehrpläne weiterhin digital im PDF-Format zur Einarbeitung in eine Objektdatenbank zur Verfügung zu stellen.

2 Normative Verweisungen

Dieses Merkblatt enthält durch datierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

- **DIN 14095** Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- **DIN 5381** Kennfarben
- **DIN 14034-6** Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen
- **DIN 4844-2** Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Zeichen
- **DIN EN ISO 7010** Graphische Symbole und Sicherheitszeichen
- **DIN 14090** Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- **DIN 14011** Begriffe aus dem Feuerwehrwesen
- **DIN EN ISO 216** Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen – Endformate – A- und B-Reihen
- **DIN ISO 5455** Technische Zeichnungen – Maßstäbe
- **Farbregister RAL-F 14**
- **Farbregister RAL 840-HR**

3 Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen den tatsächlich vor Ort vorhandenen Gegebenheiten entsprechen und genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Die verwendeten Bezeichnungen in den Feuerwehrplänen müssen mit den betriebsüblichen Bezeichnungen vor Ort und den Bezeichnungen in den Feuerwehr-Laufkarten und den Flucht- und Rettungsplänen übereinstimmen.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden und sind mindestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person zu prüfen.

Die Sachbearbeiter der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises überprüfen nur die plangrafische Darstellung der Feuerwehrpläne. Für die Inhalte und Richtigkeit der Pläne ist ausschließlich der Betreiber/Eigentümer des Objektes verantwortlich.

Der Planersteller bestätigt mit Vorlage der Feuerwehrpläne der Brandschutzdienststelle die Richtigkeit der Pläne bezüglich der örtlichen baulichen Gegebenheiten.

Die Feuerwehrpläne sind bis spätestens fünf Arbeitstage vor der Inbetriebnahme bzw. Aufschaltung einer Brandmeldeanlage der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises in der geforderten Anzahl im abgenommenen und gedruckten Zustand vorzulegen.

Das Urheberrecht (Copyright) bezüglich der zur Verfügung gestellten Feuerwehrpläne bleibt beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber. Vereinbarungen zwischen Planersteller und Auftraggeber bleiben unberührt. Die Brandschutzdienststelle und die Feuerwehren des Rheingau-Taunus-Kreises behalten sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen.

Eine Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Plottern, Bildschirmen und anderen Medien der Brandschutzdienststelle und den Feuerwehren des Rheingau-Taunus-Kreises ist zulässig. Bei Überlassung der Pläne erklärt sich der Planersteller/Betreiber hiermit einverstanden.

4 Digitale Ausfertigung

Der Feuerwehrplan ist in einer Datei im PDF-Format zusammenzufassen.

Es ist darauf zu achten, dass die PDF-Datei nach dem Öffnen korrekt und lesefreundlich angezeigt wird, also z.B. bereits lagegerecht gedreht wurden.

Ist in der Ausführung der Druckexemplare die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch in der digitalen Ausfertigung durchzuführen.

Werden im Zuge einer Aktualisierung lediglich einzelne Geschosse überarbeitet, so ist dennoch eine Datei mit den vollständigen Plänen des gesamten Objektes zu erstellen.

5 Ausführung der Pläne

Feuerwehrpläne sind nach den Vorgaben der DIN 14095: 2024-02 zu erstellen. Abweichend zur DIN 14095 werden folgende Anforderungen an den Feuerwehrplan gestellt:

- Für die allgemeinen Objektinformationen und zusätzlichen textlichen Erläuterungen ist die Vorlage des Rheingau-Taunus-Kreises zu verwenden.
- In den textlichen Erläuterungen sind Angaben zu Photovoltaikanlagen (insbesondere Standort der Wechselrichter und Trennstellen) und Sicherheitsstromanlagen (USV) aufzunehmen.

- Es ist Papier mit einem Flächengewicht von mindestens 80 g/m² bis maximal 100 g/m² zu verwenden. Die einzelnen Papierseiten sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen (wetterfestes Papier).
- Die Pläne sind grundsätzlich im Format A3 - Querformat anzufertigen und nach DIN EN ISO 216 zu falten, so dass die Objektadresse und die Planbezeichnung lesbar bleiben.
- In allen Geschossplänen ist eine schematische Darstellung eines Gebäudeschnitts (insbesondere Höhenversatz Geschosse / Geländeoberfläche) und ein Übersichtspiktogramm aufzunehmen.
- Gleichspannungsleitungen von PV-Anlagen (ausgenommen Balkonkraftwerke) sind als orange Volllinie vom Modul bis zum Wechselrichter darzustellen.
- Die Feuerwehrpläne sind mit einem Raster zu versehen mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.
- Verwendete graphische Symbole sowie Abkürzungen müssen als Legende (vorzugsweise am Blattrand über oder neben dem Schriftfeld) auf dem Plan erklärt werden. Die Verwendung eines separaten Blattes für die Symbollegende ist nicht zulässig.
- Sind in dem Objekt mehrere Sprinklergruppen vorhanden, ist ein zusätzlicher Sprinklergruppen-Plan anzufertigen. Die Darstellung ist mit der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises abzustimmen.
- Gibt es in dem Objekt mehrere Auslösegruppen von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, sind die Auslösegruppen in einem zusätzlichen RWA-Gruppenplan zu kennzeichnen. Die Darstellung ist mit der Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises abzustimmen.
- Gibt es in dem Objekt eine Objektfunkanlage, ist auf dem Übersichtsplan ein Hinweis mit den verwendbaren Gruppen (siehe Kapitel 7 ‚Symbole‘) aufzunehmen.

6 Zeichnungskopf

Jeder Plan muss in der rechten unteren Ecke ein Schriftfeld mit der Benennung des Objektes und dessen Anschrift, der Bezeichnung des Planes, des Erstellungsdatums und des Erstellers enthalten.

<i>Objekt</i>	
<i>Straße</i>	
<i>Ort</i>	
<i>Planart</i>	
Ersteller:	Planstand:

7 Symbole

Graphische Symbole sind nach DIN 14034-6, DIN 4844-2 und DIN EN ISO 7010 darzustellen. Folgende zusätzliche Informationen sind in den Feuerwehrplan aufzunehmen:

- Bahnstrecke



- Einfriedungen / Zaunanlagen



- Freileitungen



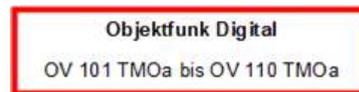
- Maximale Bettenzahl



- Maximale Personenzahl



- Objektfunkanlage
(Angabe der Betriebsgruppe)



- Poller, entnehmbar



- Poller, nicht entnehmbar

